



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Erarbeitung eines eigenen Entwurfs Ärzte-GOÄneu

**Beschlussantrag**

**Von:** Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer  
Brandenburg  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Anne Gräfin Vitzthum von Eckstädt als Delegierte der Landesärztekammer  
Baden-Württemberg  
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beschließt, einen von der Ärzteschaft, deren verfassten Organen und Verbänden getragenen Ärzte-GOÄneu-Entwurf durch den Vorstand der Bundesärztekammer erarbeiten zu lassen, der sodann zur Grundlage neu aufzulegender Verhandlungen mit den Kostenträgern gemacht wird. Dabei wird die Bundesärztekammer ein professionelles externes Projektmanagement einrichten.

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Einbeziehung der Berufsverbände und Fachgesellschaften bei der Entwicklung der Ärzte-GOÄneu

**Beschlussantrag**

**Von:** Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer  
Brandenburg  
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Anne Gräfin Vitzthum von Eckstädt als Delegierte der Landesärztekammer  
Baden-Württemberg  
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Die Berufsverbände und wissenschaftlichen Fachgesellschaften sind in die Verhandlungen zur Ärzte-GOÄneu einzubeziehen, indem sie regelmäßig und umfassend über den Stand der Verhandlungen unterrichtet werden und ihren Sachverstand jeweils einbringen können. In die Bewertung der notwendigen Simulationsberechnungen werden die Berufsverbände einbezogen.

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel: Keine Steuerungsfunktion

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

Von: Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Barbara vom Stein als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Auf Seite 1 soll nach dem 2. Absatz als weiterer Spiegelstrich eingefügt werden:

"Die Rahmenbedingungen der GOÄneu dürfen nicht dazu führen, dass die GOÄneu zu einem Honorarsteuerungssystem umgeformt wird."

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel: Steigerungsfaktoren in der Ärzte-GOÄneu

**Beschlussantrag**

Von: Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer  
Brandenburg  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Dr. Hans Worlicek als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Steigerungsfaktoren müssen in der Ärzte-GOÄneu grundsätzlich und generell zur Verfügung stehen. Um die Rechnung individuell entsprechend dem Aufwand gestalten zu können, muss es einen Spielraum mit einer freien Wahlmöglichkeit des Faktors in einem gewissen Bereich geben. Eine Untergrenze für den Faktor muss weiterhin vorgesehen werden.

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel: Erarbeitung aktueller Leistungslegenden und -bewertungen in der GOÄneu

**Beschlussantrag**

Von: Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer  
Brandenburg  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beschließt, dass der Vorstand der Bundesärztekammer für eine aktuelle "Ärzte-GOÄneu" gemeinsam mit den jeweiligen Berufsverbänden und wissenschaftlichen Fachgesellschaften dem medizinischen Fortschritt entsprechende Leistungslegenden und entsprechende Bewertungen erarbeiten soll.

ANGENOMMEN

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Geeignetes Anhörungs-, Informations- und Bewertungsverfahren zu den Leistungslegenden und -bewertungen der GOÄ mit den Berufsverbänden und Fachgesellschaften

**Beschlussantrag**

**Von:** Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg  
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Die Leistungslegenden und -bewertungen der Amtliche Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) müssen aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen entsprechen. Hierfür muss sowohl für die derzeitige Erstellung einer Ärzte-GOÄneu als auch für deren künftige Aktualisierungen ein geeignetes Anhörungs- und Informationsverfahren mit den Berufsverbänden und wissenschaftlichen Fachgesellschaften etabliert werden. Wenn die Berufsverbände und wissenschaftlichen Fachgesellschaften Änderungen der GOÄ dem Ausschuss "Gebührenordnung" der Bundesärztekammer vorschlagen, sollten diese von der Bundesärztekammer unter deren Einbeziehung bearbeitet und bewertet werden.

**ANGENOMMEN**

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Regelungen zur Bildung von Analogziffern beibehalten

**Beschlussantrag**

**Von:** Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer  
Brandenburg  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beauftragt das Präsidium der Bundesärztekammer, bei den Verhandlungen zur Ärzte-GOÄneu die Bildung von Analogziffern genauso wie in der bisherigen Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu erhalten. Nur so kann auf individuelle Notwendigkeiten bei Innovationen sowohl bei deren medizinischer Bewertung als auch bei der Kalkulation der Bewertung passend reagiert werden.

**ANGENOMMEN**

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Vorlage von statischen und dynamischen Simulationen sowie qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Ärzte-GOÄneu

**Beschlussantrag**

**Von:** Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen  
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beschließt, dass der Vorstand der Bundesärztekammer vor den Verhandlungen mit der privaten Krankenversicherung (PKV) und der Beihilfe statische und dynamische Simulationen zu erstellen hat, um die qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Ärzte-GOÄneu abschätzen zu können. Diese sind dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 sowie den Berufsverbänden vorzulegen.

**ANGENOMMEN**

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0





---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Ressourcen in der Bundesärztekammer für die Thematik GOÄ

**Beschlussantrag**

**Von:** Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dipl.-Med. Frank-Ulrich Schulz als Delegierter der Landesärztekammer  
Brandenburg  
Dr. Andreas Hellmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Dr. Frauke Wulf-Homilius als Delegierte der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-  
Württemberg  
Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Das Dezernat der Bundesärztekammer, das sich mit der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beschäftigt, muss personell und materiell so ausgestattet werden, dass es auch im Verhältnis zum Verhandlungspartner dieser Aufgabe gewachsen ist. Es soll sich in sinnvollen Fällen externer Experten bedienen.

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 appelliert an die Landesärztekammern, dafür die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

**ANGENOMMEN**

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Vorbereitung des 119. Deutschen Ärztetages in Hamburg</b>
<b>Antrag 1</b>	<b>GOÄ – Inflationsausgleich</b>
von:	Dr. Petzold, Dr. Bärtl, Dr. Brunngraber KV Bayerns, KV Niedersachsen

**Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:**

Der KBV-Vorstand soll auf den Vorstand der Bundesärztekammer mit dem Ziel einwirken, den Punktwert der bisher gültigen GOÄ – der seit 20 Jahren unverändert geblieben ist – um einen angemessenen Prozentsatz zu erhöhen.

Diese Punktwernerhöhung soll allein dem Inflationsausgleich der letzten 20 Jahren dienen und muss kurzfristig umgesetzt werden. Der Vorstand bittet den Vorstand der BÄK, dass er mit dieser Forderung der niedergelassenen Ärzte beim Bundesgesundheitsministerium vorstellig werden möge.

**Begründung:**

Aufgrund mehrerer grundlegender Mängel bei der Erarbeitung einer GOÄ-Novelle ist es nicht möglich, eine Reform der GOÄ im Interesse aller liquidationsberechtigten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland in den kommenden 12 Monaten zu verwirklichen.

Um weitere finanzielle Verluste von der deutschen Ärzteschaft abzuwenden, ist es notwendig, eine kurzfristige Erhöhung des Punktwertes der GOÄalt zu beschließen und umzusetzen. Diese Punktwernerhöhung soll prozentual für alle GO-Ziffern gleichermaßen gelten und allein dem Inflationsausgleich der vergangenen 20 Jahre dienen.

**angenommen**

**abgelehnt**

*mehrheitlich Ja-Stimmen*

*Vorstandsüberweisung*

*Nichtbefassung*

*0 Nein-Stimmen*

*zurückgezogen*

*Vertagung*

*wenige Enthaltungen*

<b>TOP 7</b>	<b>Vorbereitung des 119. Deutschen Ärztetages in Hamburg</b>
<b>Antrag 2</b>	<b>GOÄ – Paragrafenteil</b>
von:	Dr. Petzold, Dr. Bärtl, Dr. Brunngraber KV Bayerns, KV Niedersachsen

**Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:**

Der KBV-Vorstand möge dem Vorstand der Bundesärztekammer die Auffassung der Vertreterversammlung der KBV zu den vorgeschlagenen Änderungen der Bundesärzteordnung und des Paragrafenteils der GOÄ zur Kenntnis bringen.

Die vorgesehenen Änderungen der Bundesärzteordnung und des Paragrafenteils der GOÄ im Rahmen einer GOÄ-Novelle werden abgelehnt. Für die Modernisierung der GOÄ ist es nicht notwendig, grundlegende Änderungen in den Strukturen der allgemeinen Bestimmungen der GOÄ und der Bundesärzteordnung vorzunehmen. Grund für eine GOÄ-Reform war die Aufnahme neuer Leistungen, die Streichung veralteter Leistungspositionen und die Anpassung der Leistungsbewertung an eine betriebswirtschaftliche Kalkulation und die Preisentwicklung der vergangenen 20 Jahre.

Die Beibehaltung eines differenzierten Steigerungssatzes in flexibler Abstufung ist für eine sachgerechte, individualisierte Rechnungsstellung unabdingbar.

Wenn aus politischen Gründen die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte an eine Änderung der Bundesärzteordnung und des allgemeinen Paragrafenteils der GOÄ geknüpft wird, so erachten die Mitglieder der Vertreterversammlung der KBV das als eine unbillige, nicht legitime Forderung der Regierung und dann möge die Bundesärztekammer auf eine GOÄ-Novelle vollständig verzichten und stattdessen angemessene Steigerungsfaktoren für die Abrechnung der vorhandenen Leistungen empfehlen.

**Begründung:**

Die jetzt angeblich konsentiertere Änderung des Paragrafenteils und der Bundesärzteordnung stellt einen Paradigmenwechsel in der Vergütung eines freien Berufes hin zu einer Quasi-Budgetierung der erbrachten Leistungen dar – und das zum Schaden der freiberuflich tätigen, selbständig arbeitenden Ärzte und auch ihrer Patienten, denen neue, wissenschaftlich erprobte Leistungen durch dieses System lange Zeit vorenthalten würden und der Zugang zu diesen Leistungen nicht mehr medizinisch begründet wären, sondern vor allem wirtschaftlichen Interessen der privaten Krankenversicherungen folgen würden. Das ist im Sinne eines freien Berufes zutiefst unärztlich.

**angenommen**

**abgelehnt**

*mehrheitlich Ja-Stimmen*

*Vorstandsüberweisung*

*Nichtbefassung*

*0 Nein-Stimmen*

*zurückgezogen*

*Vertagung*

*einige Enthaltungen*

Alle weiteren Verhandlungen zur Legendierung und Bewertung der GO-Ziffern kämen einer Verschwendung von Ressourcen gleich, wenn an den geplanten Änderungen des Paragrafenteils der GOÄ und der BÄO weiter festgehalten werden müsste. Denn jede scheinbare Verbesserung in der Legendenformulierung und Leistungsbewertung kann nach Änderung der Bundesärzteordnung durch die Gemeinsame Kommission mit entsprechenden Regelungen wieder aufgehoben werden.

Es sind scheinbar ausschließlich politische Gründe entgegen der ärztlichen Interessenslage auch weiterhin unbeirrt an den Änderungen des sog. Paragrafenteils und der Bundesärzteordnung festzuhalten. Wenn eine GOÄ-Novelle nur unter der Prämisse einer Änderung dieser allgemeinen Bestimmung und Vorschriften verwirklicht werden darf, ist es für die deutsche Ärzteschaft besser, auf eine GOÄ-Novelle zu verzichten. Die Folgen dieser Änderungen in der BÄO sind für Patienten und Ärzte nicht absehbar und könnten zu grundlegenden Änderungen in der ärztlichen Versorgung führen. Innovationen und Preissteigerungen in der Medizin müssen dann eben über den Steigerungsfaktor und Analogziffern in den Rechnungen dargestellt werden.